



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	04.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Sebastianspital, Veilhofstraße 34, Umbau von Haus 1 für die Hochschule für Musik, hier: Nachtragsobjektplan 2 - Projektabschluss**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

In der Übernahmevereinbarung vom 21.11.2007 ist die "Verstaatlichung" der Hochschule für Musik geregelt, was bedeutet, dass Land den Betrieb und Unterhalt der Hochschule übernimmt und die Stadt Nürnberg im Gegenzug "ausreichend Räumlichkeiten mit hochschulgerechter Ausstattung" schuldet.

Auf dieser Basis wurde das o.g. Projekt gestartet und am 24.09.2013 mit Nachtragsobjektplan in Höhe von 39.950.000 EUR aufgrund der Planungsfortschreibung und der damit verbundenen Auftragsdetaillierung noch vor Baubeginn genehmigt.

Die Baumaßnahme wurde im Februar 2018 an das staatl. Bauamt übergeben und im April 2018 zu Semesterbeginn durch die Hochschule für Musik in Betrieb genommen.

Die Maßnahme wird mit Bruttogesamtkosten in Höhe von gerundet maximal 41.530.000 EUR abgerechnet werden, was Mehrkosten in Höhe von max. 1,58 Mio. EUR (ca. 3,95 %) entspricht.

Die Mehrkosten begründen sich mit Preissteigerungen in den letzten Jahren.

Die Mehrkosten sind über Mittelfortschreibungen gedeckt. Es sind insgesamt 41.657.450 EUR. finanziert. Die Restmittel in Höhe von mind. 127.450,- EUR werden nach Rücksprache mit Stadtkämmerei (Stk) innerhalb der MIP-Maßnahme bis zur Abrechnung sämtlicher Unteraufträge vorgehalten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	41.370.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Finanzierung ist mit Stk abgestimmt.

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

## 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Projektabschluss ist ein formaler Verwaltungsakt, ohne Diversity-Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Stk**

**Beschlussvorschlag:**

Die bereits zwischen 2013 und 2016 angemeldeten und in der Finanzierung berücksichtigten Kosten für Preissteigerungen werden im abschließenden Nachtragsobjektplan 2 in Höhe von max. 1,58 Mio. EUR und den sich daraus neu ergebenden Gesamtkosten in Höhe von max. 41.530.000,-- Mio. EUR genehmigt.